

Empfehlung für Selektion und Praxisbegleitung **Fachfrau/Fachmann Gesundheit Nachholbildung (FaGe NHB)**

Die modularisierte Nachholbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit im Kanton Aargau ermöglicht den Absolventinnen/Absolventen je nach Vorbildung individuell zu entscheiden, welche Module sie berufsbegleitend an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie bei der OdA GS Aargau AG besuchen wollen.

Gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) durchlaufen Absolventinnen/Absolventen das reguläre Lehrabschlussverfahren, Berufskennnisse schriftlich und individuelle praktische Arbeit (IPA), um das EFZ als FaGe zu erwerben.

Um die Absolventinnen und Absolventen während der Nachholbildung zu fördern und optimal auf das Abschlussverfahren vorzubereiten, empfiehlt die OdA GS Aargau AG folgende Begleitung in der beruflichen Praxis.

Selektion	<p>Die vorgesetzte Person im Betrieb bestätigt der Interessentin/dem Interessenten FaGe Nachholbildung eine Berufseignung unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse – Berufsabschluss für Erwachsene - Kanton Aargau (ag.ch) – Fähigkeit, theoretische Inhalte zu verstehen und berufliche Situationen zu reflektieren – Bereitschaft, Lerninhalte selbstständig und eigenverantwortlich aufzuarbeiten – praktische Fähigkeiten/Fertigkeiten – hohe Sozial- und Selbstkompetenz inkl. Selbstdisziplin <p>Es wird empfohlen, den Kurs «Allgemeinbildender Unterricht» (ABU) vor Beginn der FaGe Nachholbildung abzuschliessen.</p>
Arbeitseinsatz	<p>Der Absolventin/dem Absolventen FaGe NHB wird, dem Arbeitsfeld entsprechend, die Umsetzung und Festigung der erworbenen Kompetenzen ermöglicht.</p> <p>Das empfohlene Arbeitspensum im Pflegebereich einer Institution im Gesundheitswesen beträgt während der Dauer der Nachholbildung 50-60%, je nach familiärem und sozialem Umfeld.</p>
Begleitung/Support	<ul style="list-style-type: none"> – Der Absolventin/dem Absolventen FaGe NHB steht eine Bezugsperson in Ausbildungsfragen (BB, BV, Stationsleitung, Pflegefachperson mit Kenntnissen des Lehrplans) zur Seite, an die sie/er sich bei Ausbildungsfragen wenden kann. – Die Absolventin/der Absolvent FaGe NHB übernimmt Eigenverantwortung für das Lernen. Sie/er informiert die zuständige Begleitperson in definierten Zeiteinheiten über den Ausbildungsverlauf, fordert Feedback ein und führt ein Portfolio.



Praktische Lernsequenz	– Die Absolventin/der Absolvent wird in der beruflichen Praxis zwei- bis dreimal jährlich bei der praktischen Arbeit begleitet und/oder es wird eine Kompetenzüberprüfung analog der 3-jährigen FaGe Ausbildung durchgeführt.
Standortgespräch Zielüberprüfung	– In jedem Semester empfiehlt sich ein Standortgespräch. – Die Selbst- und Fremdeinschätzung ermöglicht der Absolventin/dem Absolventen FaGe NHB, die Zielsetzungen zu überprüfen und zu ergänzen.

Vom Vorstand verabschiedet am 13.06.2013

Von der Geschäftsstelle überarbeitet am 09.02.2017